

Abstufungen der Legalität und Illegalität von THC

Für alle legal: Lebensmittel mit THC-Spuren sowie Blüten unter 1 % THC

Lebensmittel, die THC unter den Grenzwerten enthalten, dürfen produziert, verkauft und konsumiert werden. In einer Verordnung sind die erlaubten (sehr tiefen) Grenzwerte festgelegt.

Hanfblüten mit weniger als 1 % THC dürfen frei konsumiert werden. Beim Verkauf als Rauchwaren müssen die entsprechenden Verpackungsvorschriften beachtet werden.

Quasi legal: Die straffreie geringfügige Menge Cannabis

Nicht strafbar ist der Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum sowie für den gleichzeitigen, gemeinsamen und unentgeltlichen Konsum unter Erwachsenen (Konsum jedoch ist immer strafbar). Quasi legal sind im Betäubungsmittelbereich (beim Hanf: ab 1 % THC-Gehalt) also nur die Vorbereitungen für den ersten Konsum bis gerade vor dem Konsum. Eigentlich darf eine straffreie Menge nicht eingezogen werden, trotzdem geschieht dies praktisch immer.

Laut Gesetz keine Bestrafung möglich (wurde bis 2017 von den Polizeien fast immer ignoriert)

Wenig illegal: Polizeilich festgestellter Konsum (mit max. 10 Gramm)

Konsum, der von der Polizei festgestellt wird, kann mit Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft werden (nur Erwachsene). Es gibt keine Erhöhung der Busse im Wiederholungsfall und auch keine Gebühren, das entspricht also Falschparken. Dabei darf man maximal 10 Gramm illegale Hanfprodukte besitzen (welche in diesen Fällen auch immer eingezogen werden). Wer mehr besitzt oder weitere Straftaten begangen hat, wird verzeigt.

Übertretung, durch Polizei bestraft: Ordnungsbusse

Normal illegal: Privater Konsum und Vorbereitungen dazu

Konsum, den die Polizei nicht festgestellt hat, aber beweisen kann, muss im ordentlichen Verfahren abgehandelt werden, ebenso Besitz über 10 Gramm für den Eigenverbrauch. Die Polizei erstellt ein Protokoll mit dem Sachverhalt und verzeigt die entsprechende Person. Die Strafbehörde erlässt anschließend einen Strafbefehl: Busse und Gebühren kosten 200 bis 1'000 Franken. Wer mehrfach verzeigt wird, kann immer höhere Bussen und Gebühren erhalten.

Übertretung, durch Amt bestraft: Busse und Gebühren

Stark illegal: Weitergabe und Verkauf sowie THC und Auto fahren

Sobald ein THC-Produkt mit mindestens 1 % THC die Hand wechselt, ist das Weitergabe und ein Vergehen. Verkaufen ist dafür nicht nötig, verschenken genügt. Auch die Weitergabe eines Joints an Jugendliche gilt als Vergehen, ebenso das Autofahren mit THC im Blut.

Wer vom Handel lebt und erwischt wird, bekommt eine Mindeststrafe von einem Jahr und gilt als schwerer Fall. Im Wiederholungsfall kann es so auch mehrjährige Freiheitsstrafen geben.

Vergehen: Busse, Kosten, Geld- oder Freiheitsstrafe, Gewinnrückzahlung, Strafregister

Bisher nur für wenige legal: THC-haltige Medikamente

Mit Ausnahmegewilligungen (für Ärztin, Patient, Herstellerin und Vertreiber) gibt es eine legale medizinische Verwendung für THC-reiche Produkte, vor allem bei schweren Krankheiten.

Verein Legalize it! Quellenstrasse 25, 8005 Zürich, 079 581 90 44, li@hanflegal.ch hanflegal.ch
Shit happens Hanf, Kiffen, THC und die Gesetze zur Verfolgung von Cannabis **14. Auflage**